
Teilegutachten Nr. 15-00194-CP-BWG-05
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9022

Seite 1 von 4

5. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 15-00194-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen
Änderungsumfang

vom Typ : Lander 9022

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

Teilegutachten Nr. 15-00194-CP-BWG-05
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9022

Seite 2 von 4

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Lander 9022
Verkaufsbezeichnung:	Lander
Radgröße:	9 J x 22 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	 Lander CHW 17632290 (Beispiel) 9 J x 22 H2 PCD (s.U.) (s.U.) ● (s.U.) ET - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	siehe fahrzeugspezifische Anlage
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 12.12.2007, 13.08.2015, 20.12.2016

Ausf.	Kennz. Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch- kreis [mm] / -zahl	Mitten- loch [mm] ●	Ein- preß- tiefe [mm]	zul. Rad- last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]	Gültig ab:
108/5	-	ohne	108/5	71,6	45	750	2400	08//07
108/5	-	ohne	108/5	72	42,5	900	2400	04//13
112/5	-	ohne	112/5	71,6	25	800	2400	06//08
112/5	-	ohne	112/5	71,6	35	800	2400	08//07
114,3/5	-	ohne	114,3/5	76	25	800	2400	06//08
114,3/5	-	ohne	114,3/5	76	27,5	900	2400	04//13
114,3/5	-	ohne	114,3/5	76	35	800	2400	12//07
114,3/5	-	ohne	114,3/5	76	45	900	2400	04//10
118/5	-	ohne	118/5	72,6	57,5	1000	2687	10//14
120/5	-	ohne	120/5	72,6	45	950	2550	04//13
120/5	-	ohne	120/5	72,6	47,5	950	2550	04//13
127/5	-	ohne	127/5	84,1	52,5	930	2550	04//13
127/5	-	ohne	127/5	71,6	47,5	930	2550	11//11
139,7/5	-	ohne	139,7/5	77,8	30	1050	2550	10//14
114,3/6	-	ohne	114,3/6	76	30	1020	2400	12//09
114,3/6	-	ohne	114,3/6	76,1	40	1100	2550	07//15
130/6	-	ohne	130/6	84,1	50	1200	2280	08//14
139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	22,5	930	2460	12//09
139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	25	930	2460	12//09
139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	32,5	1050	2550	04//13
139,7/6	-	ohne	139,7/6	67,1	35	1050	2550	01//16
139,7/6	-	ohne	139,7/6	78,1	30	930	2460	07//07



Teilegutachten Nr.	15-00194-CP-BWG-05
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach
Typ:	Lander 9022

Seite 3 von 4

- ①) geprüftes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

Teilegutachten Nr. 15-00194-CP-BWG-05
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9022

Seite 4 von 4

VI. Anlagen

Anlage Audi 01	vom 31.08.2015
Anlage Audi 02	vom 10.01.2017
Anlage FORD 01	vom 23.10.2019
Anlage FORD 02	vom 23.10.2019
Anlage GMC 01	vom 31.08.2015
Anlage GMC 02	vom 31.08.2015
Anlage Hyundai 01	vom 31.08.2015
Anlage JEEP 01	vom 31.08.2015
Anlage JEEP 02	vom 31.08.2015
Anlage KIA 01	vom 31.08.2015
Anlage MMC 01	vom 31.08.2015
Anlage MMC 02	vom 20.01.2016
Anlage NISSAN 01	vom 31.08.2015
Anlage NISSAN 02	vom 04.07.2017
Anlage Toyota 01	vom 31.08.2015
Anlage Toyota 02	vom 31.08.2015
Anlage Toyota 03	vom 31.08.2015
Anlage Toyota 04	vom 31.08.2015
Anlage Toyota 05	vom 31.08.2015
Anlage Volvo 01	vom 31.08.2015
Anlage VW 01	vom 31.08.2015
Anlage VW 02	vom 09.08.2017

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 23. 10. 2019
AS-AUT-BWG/HEI-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz

Anlage Ford 01 zu Teilegutachten Nr.: 15-00194-CP-BWG-**
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9022

Seite 1 von 2

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen.-Nr.:	Bzeichnung:
Mazda Motor Corp. (J)	UP	110 - 147	e11*2007/46*0155*- -	BT 50 4x4
Ford (AUS)	2 AB	96 - 157	e11*2007/46*0154*- - e5*2007/46*0080*- -	Ranger 4x4

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nicht zulässig für Fahrzeuge mit der Serienbereifung 285/70R17 !

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3)
265/40 R 22 – 106 *)	1), 2), 4), 5)
275/40 R 22 – 107 *)	1), 2), 4), 5)
275/45 R 22 – 108 *)	1), 2), 3), 4), 5)
285/45 R 22 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenauflflächen sind an der Vorder - und Hinterachse anzubauen.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.

Anlage Ford 01 zu Teilegutachten Nr.: 15-00194-CP-BWG-**
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9022

Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennz. Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch- kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein- preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]	Gültig ab:
139,7/6	-	ohne	139,7/6	93,1	30	930	2460	07//07
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,5, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage FORD 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
15-00194-CP-BWG-****

München, den 23. 10. 2019

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz